



Antrag

der Fraktion der FDP

Landwirte von Bürokratie entlasten: Stoffstrombilanzpflicht abschaffen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene für eine Abschaffung der verpflichtenden Stoffstrombilanz für landwirtschaftliche Betriebe einzusetzen.

Weiterhin wird die Landesregierung gebeten, eine umfassende Evaluierung der Belastung durch die Stoffstrombilanz für schleswig-holsteinische Betriebe vorzunehmen und dem Landtag über die wirtschaftlichen Auswirkungen der Regelung zu berichten. Gleichzeitig soll geprüft werden, inwiefern landesrechtliche Spielräume genutzt werden können, um Betriebe in Schleswig-Holstein von unnötigen bürokratischen Belastungen in diesem Zusammenhang zu befreien.

Begründung:

Die Stoffstrombilanzverordnung (StoffBiV) wurde eingeführt, um Nährstoffströme in der Landwirtschaft besser zu dokumentieren und Umweltbelastungen zu reduzieren. In der Praxis stellt sich diese Verordnung jedoch als ein weiteres Beispiel für überbordende Bürokratie dar, die insbesondere kleine und mittlere landwirtschaftliche Betriebe unverhältnismäßig belastet. Die Dokumentationspflichten sind umfangreich, kompliziert und fügen sich nicht praktikabel in bestehende Aufzeichnungspflichten ein.

Ziel sollte es sein, ein sinnvolles und praktikables Maß an Dokumentation zu erreichen, das eine effiziente Landwirtschaft ermöglicht, ohne Betriebe durch unnötige Bürokratie und Doppelstrukturen bei den Düngeregeln zu belasten. Eine Abschaffung der Pflicht zur Stoffstrombilanz ist daher notwendig, um Landwirte zu entlasten und die Wettbewerbsfähigkeit der schleswig-holsteinischen Landwirtschaft zu sichern.

Ein landwirtschaftlicher Betrieb muss sich in erster Linie um Produktion und Nachhaltigkeit kümmern können – nicht um eine ausufernde Bürokratie.

Anne Riecke

und Fraktion